



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Glossenbenutzung in den Interlinearversionen und Unterricht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

766. 13 *Reuelatum ndkit*, 37 *Speciem ks un* mit unverständenen Abkürzungen. Die Vorlage aber wird den Stil der reichenauischen Interlinearversionen gehabt haben: in der Übernahme starker und leicht mißzuverstehender Abkürzungen (denen man vermutlich ohne Steinmeyers Lese- und Ergänzungskunst oft nicht beikommen könnte), z. B. 765. 9 *Siue enim tribulamur &ok p n k zot = eto kiuuizzo pirun kiuuiznot*; Übernahme ganzer Satzstücke, z. B. (außer 765. 32, s. o.) 765. 3 *Tocius consolacionis qui consolatur nos* und gleich im nächsten Verse *qua exhortamur et ipsi*.

Zur Bestätigung des alemannischen Lautstandes stellt sich rechtzeitig *Pignus fant* 766. 34 ein, und recht urtümlich mutet z. B. die Übersetzung von 765. 3 *qui consolatur nos* an: *der ist kitrosti[t] unsih: consolatur* ist passivisch wiedergegeben, *nos* aber ohne einen Gedanken daran in *unsih* beibehalten. Die Passivformen sind sonst nach der Weise von Ps und B (Beitr. 69. 404) ganz mit *wesan* gebildet. Aber der Lautstand ist jugendlich gegenüber der Schrift Winitharis: es gibt weder *ai* noch *au* noch *ō*, noch *th* oder *h* vor anlautender Konsonanz, *ga-* ist durch *ki-* vertreten.

Die wenigen Römerbriefglossen zeigen doch schon wieder ein anderes Bild. Abschreibfehler wären: 758. 5 *Insipientes striclose* statt *sitolose?*, 11 *Precedencium furifara si* statt *furifaranti*, 18 *In condemnacione in gásunka?*, 24 *subiecta uerafan* statt *cauorafan* mit *e* statt *o* wie oben in *pifelahantliho*. Und hier gibt es auch neben der Übernahme ganzer Satzstücke die reichenauische Doppelglossierung: 758. 5 *Insipientes inconpositos sine adfectione striclose ungasazte anapidarp, anafruntscaf*, dazu 21 *Conpaciamur* (als *conspaciamur* verstanden) *kakaemes indi leiddemes*. Der Lautstand weicht ab durch die *ca-*, *ka-* und *ga-*, vielleicht auch durch 758. 2 (*Creatori*) *scheppha[re]*. *Ca* in 758. 20 *Adobcionis ca kasazzit* könnte die Form der Vorlage sein, die hier zu dem gewöhnlichen *ka* geneuert wird.

Daß sich diese Glossierungen nur mit der ersten Hälfte des Römerbriefes und dann erst wieder mit dem zweiten Korintherbriefe befassen, daß sie oft auch den zugehörigen Lemmaten nur mangelhaft angeschlossen (vgl. Dt. Abrogans T. I) und beiderseits Abschriften sind, scheint sie zu Gelegenheitsarbeiten herabzudrücken. Aber die Vorlage könnte auch ein Corpus der Paulinen mit werdender Interlinearversion von der Art der Lukasglossierung gewesen sein und die Ungleichheit des Lautstandes (*ca-* und *ki-*) wie bei der deutschen Benediktinerregel aus einer Vielheit von abwechselnden Mitarbeitern erklärt werden. In der Tat haben wir ein solches alem. Corpus außer dem Winitharis in mehreren Hss. unter Führung des Aug. LXXXIII 11. Jh.s (Holder I. 225 ff., Steinmeyer IV. 399), der die Glossen noch immer über wie unter dem Texte oder am Rande enthält und auch Satzstücke zusammenfaßt. Aber Verwandtschaft mit unsern Glossen findet sich nirgends, und das Verhältnis zu St. Gallen bleibt noch ganz ungeklärt.

Wir sehen aber jetzt, daß weder die Doppelglossierungen noch die Wortabkürzungen Ureigentümlichkeiten erst der Interlinearversionen sind — wie sie denn auch durch ihre Länge oder Kürze der festen Begrenzung des Raumes über dem einzelnen Worte widersprechen —: wir haben es vielmehr mit Vorstufen, mit einer gehobenen, auf Vollständigkeit hinstrebenden und zugleich pädagogisch bestimmten Glossierungsart zu tun, die (mit den anderen) Eingang in Reichenauer Wörterbücher gefunden hat und so auch für die Interlinearversionen benutzt ist. Auch **B war vielleicht eine solche Vorstufe.

Kein Wunder, daß für satzlose Interlinearversionen glossematische Arbeiten haben Hilfsstellung leisten müssen. Kein Wunder, daß Interlinearversionen im Reichenau der großen glossematischen Arbeiten entstehen noch neben ihnen.

Wie diese und andere alte Glossensammlungen benutzt werden konnten, und zwar nicht nur durch Ausschreibungen, zeigten uns schon zuvor (S. 60) Ps und H. Die gleichläufig falsche Anwendung des *Saluum fac kihaltanan kitoa* Abr. 221. 33 in Ps 107. 7 und H 26. 11. 1 (7. 9. 1.) nach der Reichenauer Abrogans-Hs. verrät gemeinsamen Unterricht, denn das *Saluum* ließ sich alphabetisch im Wörterbuch nicht durch Nachschlagen finden, weil es nur als Interpretament von *Osanna* darin enthalten war.

Derselben Schule schreiben wir auch gewisse Lehnübersetzungen zu, wie *adiutorium* > *zuahelpha* Ps 113. 14, *adiciat zuo auhhe* Ps 113. 14, aber auch *addat zua auhho* Rb I. 410. 62! Vollends ist die Übersetzung *Sicimam* (*Sichem*) *euuileudi* Ps 107. 8 nach einer schulmäßigen Erklärung aus 37. 12 f. gewonnen (Steinmeyer z. St. Vgl. auch Betz, Beitr. 65 (1942) 182 ff.).

Wir ziehen als Zeugnisse für Deutschunterricht etwelcher Art, für Schule in Reichenau, gleichwohl noch die Angaben seiner Bibliothekskataloge heran, begonnen 1) mit dem ältesten von 821/22, der (bei Lehmann S. 248. 3) verzeichnet *De carminibus Theodiscae volumen I*; dazu 2) in Reginberts, des Bibliothekars, zwischen 835 und 42 geschriebenem Sonderkatalog (260. 24) *In XXI. libello continentur XII carmina Theodiscae linguae formata*; 3) *In XXII. libello habentur diversi paenitentiarum libri a diversis doctoribus editi et carmina diversa ad docendum Theodiscam linguam et de inventione corporis sancti Benedicti et caetera*.

Eine Angabe über Unterrichtszwecke enthält also nur der dritte. *Carmina diversa* aber kann weder auf die Hymnen noch auf den Psalter gehen, und auch „Sancte sator“ ist kein *carmen*, sondern ein Reimgebet und könnte nur unter der Voraussetzung herangezogen werden, daß es einst einem Verbands von *carmina diversa* zugesellt gewesen und daraus einzeln abgeschrieben sei. Auch die Sammlung zu 2), die ja eine andere gewesen sein muß als die zu 3), läßt sich mit ihren *XII* statt *XXIV carmina* keinem der erhaltenen gleichsetzen, und nur die des ältesten Katalogs kann man deuten, auf H. (So wird uns einmal wieder ins Gedächtnis gerufen, wie lückenhaft unsere Überlieferung selbst unter diesen günstigsten Verhältnissen sein kann und daß wir nur die Reste mit Draht und allenfalls Gips verknüpfen und verständlich machen, aber nicht ergänzend herstellen können.)

Wer aber sollte im deutschen Reichenau Deutsch lernen? Doch nicht Deutsche, insbesondere nicht die Schuljugend, der man aufpassen mußte, daß sie nicht heimlich vom Lateinischen in das verpönte Deutsch, die *barbaries theotisca* zurückfiel! Sondern Fremde, Romanen, Sachsen, Angelsachsen, Iren, für die eben zum Erlernen des Deutschen nicht Gedichte in deutscher Sprache, sondern nur in der allvermittelnden lateinischen in Betracht kamen. Solche Fremde gab es in Reichenau bis in die Zeiten der Bibliothekskataloge reichlich. Unter Abt Waldo (786—806) kehrte Bischof Eginon von Verona nach Deutschland zurück und gründete die „Niederzelle“ von Reichenau, doch gewiß nicht ohne manchen italienischen Begleiter, wie sie auch Waldo selbst als Bischof von Pavia bei sich hatte; desgl. ein anderer italienischer Bischof Lampertus aus Italien; ein sächsischer Bischof Hartrich,